

Interessenbekundung Erstsprachenunterricht (ESU)

Angaben zum Kind

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Schule:

Erstsprache:

- ☐ Arabisch ☐ Türkisch
☐ Kurdisch (Kurmandschi) ☐ Ukrainisch
☐ Polnisch ☐ Vietnamesisch

☐ Weitere Erstsprache:

Kontaktdaten der Eltern/ Erziehungsberechtigten

Name:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Hiermit beantrage/-n ich/ wir die Bestätigung
der Teilnahme am Erstsprachenunterricht in die
Zeugnisbemerkungen meines/ unseres Kindes.

Berlin,

Erziehungsberechtigte/-r

Diese Informationen werden nur zur Organisation von
Erstsprachenunterricht (ESU) verwendet und vertraulich behandelt.



Weitere Informationen zum Unterricht in der Erstsprache

Dr. Mark Hamprecht

Leitung der Fachgruppe Grundsatzangelegenheiten
der Fremdsprachen, bilingualer Unterricht,
Erstsprachenunterricht

Tel.: +49 30 90227-5235
mark.hamprecht@senbjf.berlin.de

Neslihan Kurt

Erstsprachenunterricht – Koordination und
fachliche Begleitung der Unterrichtsangebote

Tel.: +49 30 90227-6346
neslihan.kurt@senbjf.berlin.de

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon +49 30 90227-5050
www.berlin.de/sen/bjf

Gestaltung: SenBJF, Fachbereich ZS I 3
Fotos: shutterstock (Bosnian),
Jannette Kneisel

Stand 10/2025

UNTERRICHT IN DER ERSTSPRACHE

Interessenbekundung
zur Teilnahme



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Die Erstsprache ist wichtig

Sie sprechen zu Hause eine andere Sprache als Deutsch? Das kann für Ihr Kind ein großer Gewinn sein. Denn wenn Ihr Kind seine Erstsprache gut beherrscht, lernt es leichter Deutsch und andere Fremdsprachen. Und das bringt Ihrem Kind viele Vorteile – für das Leben, die Schule und den Beruf.

Mehrsprachigkeit im Unterricht fördern

Im Erstsprachenunterricht vertieft Ihr Kind seine Kenntnisse in der Erstsprache – im Sprechen, Verstehen, Lesen und Schreiben. Zudem lernt es, sich sicher in mehreren Kulturen zu bewegen und verschiedene Werte und Normen anzuerkennen.

Schulleitungen der öffentlichen Schulen in Berlin, die sich für den Erstsprachenunterricht interessieren, übermitteln dies bei der jährlichen Abfrage an die Schulaufsichten. Um ein Unterrichtsangebot in einer bestimmten Sprache einzurichten, müssen verschiedene Bedingungen erfüllt sein, etwa eine Mindestzahl an interessierten Kindern.

**So melden Sie Ihr Interesse
am Erstsprachenunterricht
für Ihr Kind an:**

Füllen Sie das umseitige
Anmeldeformular aus und geben
Sie es bei der Klassenlehrkraft
oder beim Schulsekretariat
Ihres Kindes ab.

Der Unterricht in der Erstsprache unterstützt Ihr Kind dabei,

- seine Erstsprache besser zu sprechen und zu schreiben,
- weitere Sprachen zu verstehen und schneller zu lernen,
- verschiedene Kulturen und Werte kennenzulernen,
- sich in der Familie, in Ihrem Herkunftsland und mit anderen Menschen zu verständigen,
- Stolz auf sein sprachliches Können zu entwickeln,
- Toleranz und Verständnis zu stärken,
- seine beruflichen Chancen zu erweitern.

Ein Informationsblatt gibt es zurzeit in den folgenden Sprachen:

- Arabisch
- Kurdisch (Kurmandschi)
- Polnisch
- Türkisch
- Ukrainisch
- Vietnamesisch

